

Kultur Stadt Bern
Effingerstrasse 21
3008 Bern

Telefon 031 321 69 88
kulturelles@bern.ch
www.bern.ch

Informationen zum Raum 313 im PROGR als Proberaum für Theater und Tanz



Zweck

Der Raum wird zu vergünstigten Bedingungen zur Verfügung gestellt in erster Linie für zeitlich befristetes Erarbeiten und Proben von professionellen, neuen oder wiederaufzunehmenden Theater- und Tanzproduktionen. Bei Leerstand kann er auch für andere kulturelle Aktivitäten genutzt werden.

Grundlagen

Die Vermietung erfolgt durch Kultur Stadt Bern.

Die Nutzungs- und Mietbedingungen wurden in Zusammenarbeit mit Mitgliedern der städtischen Kommission für freies Theater- und Tanzschaffen und t. Theaterschaffende Schweiz, dem Berufsverband der Freien Theaterschaffenden, ausgearbeitet. Laufende Anpassungen bleiben vorbehalten. Es gilt die aktuellste Version dieses Informationspapiers im Internet:

www.bern.ch/themen/kultur/projektfoerderung/ateliers-und-infrastrukturen/raumangebote

Raummasse

$l = 12.45 \text{ m}$

$b = 6.46 \text{ m} \rightarrow \text{Fläche} = 80 \text{ m}^2$

$h = 3.95 \text{ m}$



Einrichtung

- Alle Fenster mit lichtdichten Vorhängen
- Deckenbeleuchtung Leuchtstoffröhren
- Sechs umhängbare Scheinwerfer an Längs- oder Querrohr an der Decke
- Insgesamt drei 10- Ampère-Sicherungen mit 14 Steckdosen
- Bockleiter



Mietkosten (alles inkl.)

1 Tag	100.00 Franken
1 Woche	350.00 Franken
3 Wochen	1'000.00 Franken
Ab 4 Wochen	250.00 Franken pro Woche

Miete – Abwicklung und Kriterien

Buchung

- Es gilt der Grundsatz „wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ mit folgenden Einschränkungen:
 - Mieten von zwei und mehr Wochen haben Priorität
 - **Mietzeitpunkt:**
 - Mietdauer zwei und mehr Wochen: Buchung frühestens 18 Monate zum Voraus
 - Mietdauer eine Woche: Buchung frühestens 6 Monate zum Voraus
 - Miete einzelne Tage: Buchung frühestens 3 Monate zum Voraus
 - Laiengruppen: Buchung frühestens 3 Monate zum Voraus möglich
- Wenn der Raum vermietet ist und sich für diese Zeit weitere Mietinteressierte melden, kann Kultur Stadt Bern für bilaterale Absprachen den Kontakt zum Mieter, zur Mieterin vermitteln, sofern diese/r damit einverstanden ist. Dies gilt v.a. im Falle eines zusätzlichen Mietinteresses für einzelne Probenstage
- **Buchungsanfragen werden ausschliesslich per Mail**, mit **Betreff PROGR Raum 313** an kulturelles@bern.ch, mit dem dafür **vorgesehenen Formular** entgegengenommen. Beides zu finden unter www.bern.ch/themen/kultur/projektfoerderung/ateliers-und-infrastrukturen/raumangebote
- Eine Buchung gilt als definitiv, sobald der Untermietvertrag, der nach Eingang der Anmeldung zugestellt wird, bei Kultur Stadt Bern unterschrieben vorliegt
- Sollte der gewünschte Zeitraum bereits vergeben sein, können Alternativen anderer Anbieter angegeben werden.

Bezahlung

- Mietdauer eine und mehr Wochen: Bezahlung spätestens zwei Monate zum Voraus, sonst ist die Buchung ungültig und der Mietvertrag nichtig
- Miete einzelner Tage: Vorweisen der Zahlungsquittung bei Mietantritt bzw. bei Schlüsselübergabe, sonst werden die Schlüssel nicht abgegeben und die Miete kann nicht angetreten werden

Rückerstattung

Der Mietbetrag wird von Kultur Stadt Bern zurückerstattet, wenn die Miete infolge Krankheit, Unfalls, höherer Gewalt nicht angetreten werden kann. Wenn das Projekt mangels Finanzierung nicht durchgeführt wird, kann der Mietbetrag zurückerstattet werden, wenn der Rücktritt von der Miete schriftlich spätestens zwei Monate vor Mietbeginn erfolgt.

Kriterien

Wenn gleichzeitig mehrere Mietanfragen eingehen entscheidet Kultur Stadt Bern nach folgenden Kriterien, gegebenenfalls unter Beizug eines oder mehrerer Mitglieder der entsprechenden städtischen Kommission:

- professionelle Theater- und Tanzschaffende: Nachweis Mitgliedschaft in den Verbänden t., Astej, DanseSuisse, SBKV oder durch Dossiernachweis [CV, Angaben zum Projekt: Projektbeschreibung (max. zwei Seiten A4), Probedaten, Aufführungsdaten und -orte, Auskunft über die an der Produktion beteiligten Personen und deren Bezug zur Stadt Bern (max. eine Seite A4)]
- Produktion und Beteiligte mit genügendem Bezug zur Stadt Bern (bernbezogener Leistungsausweis, Aufführungen in Bern, etc.)
- Qualitätskriterien für die Kommissionsarbeit als Richtschnur
<http://www.bern.ch/themen/kultur/kulturfoerderung/projektbeitrage>
- Laiengruppen oder Gruppen ohne genügenden Bernbezug können den Raum ebenfalls buchen, sofern keine Anfragen vorliegen, welche die obenstehenden Kriterien erfüllen. Dasselbe gilt für andere Nutzungen als Theater- und Tanzproben.

Weitere Auskünfte

Miryam Melgar, Sachbearbeiterin, Telefon 031 321 76 97 (Di bis Fr)